

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 6. Dezember 1920, Nr. 388.

Beethovenausstellung im Rathaus. Bekanntlich beabsichtigt die Gemeinde Wien anlässlich der 150. Wiederkehr des Geburtstages des großen Meisters im Rathaus, in den Räumen des Museums der Stadt Wien eine Gedächtnisausstellung zu veranstalten. Die Verarbeiten für diese Ausstellung, die äußerst sehenswert zu werden verspricht, sind bereits soweit vorgeschritten, daß die Eröffnung zeitgerecht am 16. Dezember erfolgen wird. Die Ausstellung wird mit Ausnahme des Montag jeden Tag geöffnet sein. Um den Angestellten und Arbeitern den Besuch der Ausstellung zu erleichtern wird sie auch an Samstagen bis 4 Uhr nachmittags offen gehalten werden. Der Eintritt in die Ausstellung ist frei, nur an einem Tag in der Woche wird ein Eintrittsgeld eingehoben werden. Schulen und Vereine wird bei korporativen Besuch eine fachkundige Führung von Seite der Museumsdirektion beigelegt werden, doch sind solche korporative Besuche vorher anzumelden, damit die Direktion den Zeitpunkt für einen solchen Besuch bestimmen kann.

Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltung hat in seiner letzten Sitzung auf Verschluß des amtsführenden Stadtrates Richter beschlossen, eine neue Hilfsschule für schwachbefähigte Kinder zu eröffnen. Die Schule befindet sich im 12. Bezirk, Arzberggasse. Gleichzeitig wurde in der bereits bestehenden Hilfsschule im 10. Bezirk, Favorisenstraße eine Parallelklasse zur vierten Klasse errichtet, da die Zahl der Schüler diese Klasse die für Hilfsklassen festgesetzte Zahl von 20 Schülern überstiegen hatte.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 7. Dezember 1920, Nr. 390.

Wettbewerb für Kleinplastik. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltung wurde über Antrag des amtsführenden StR. Richter beschlossen, einen Wettbewerb für Kleinplastik auszuschreiben. Es wird eine Anzahl namhafter Wiener Künstler aufgefordert werden, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Für die fünf besten Arbeiten sind Preise im Gesamtbetrag von 25.000 K vorgesehen. Der Wettbewerb ist dazu bestimmt, Wiener Künstlern Gelegenheit zu geben, sich schaffend zu betätigen. Jeder Künstler, der

an der Konferenz teilnimmt, wird für seine Arbeit mit einem Betrag von 1000 K entschädigt, so daß auch jene Künstler, die nicht mit Preisen bedacht werden, durch die Beteiligung an der Konkurrenz keinen Schaden erleiden.

Das Frauenarbeitskomitee für den 13. Bezirk bringt am Freitag, von 1 - 5 Uhr eine kleine Menge Rotkraut an Pensionisten und Pfründner zur Verteilung. Ein Häufel per Fürsergeblatt, Meldezettel und Fürsergeblatt mitbringen. Verteilungsort Eduard Kleingasse 2.

Regelung der Bezüge der beamteten Gemeindefunktionäre. Nach einem Referat des GR. Dr. Danneberg hat der Finanzausschuss beschlossen, dem Gemeinderat eine Neuregelung der Bezüge der gewählten beamteten Gemeindefunktionäre vorzuschlagen. Die amtsführenden Stadträte erhielten bisher die Bezüge der Unterstaatssekretäre. An die Stelle der Unterstaatssekretäre sind nun durch die Bundesverfassung die Staatssekretäre getreten. Die amtsführenden Stadträte sollten nunmehr die Bezüge der Staatssekretäre erhalten, jedoch mit der neuen Einschränkung, dass ihnen nur die halbe Funktionsgebühr der Regierungsmitglieder zukommt. Der Bürgermeister, der in Friedenszeiten einen um die Hälfte höheren Gehalt als der Ministerpräsident hatte und der seit der letzten Festsetzung der Gebühren in seinen Bezügen dem Staatskanzler gleichgestellt war, erhält nach dem neuen Antrag nur die Bezüge eines Ministers. Ausserdem wurde beschlossen, dass dem Bürgermeister und den amtsführenden Stadträten nicht nur alle Aktivitäts-, sondern auch alle Pensionsbezüge, die sie etwa von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft erhalten, in Abzug gebracht werden. Ausserdem wird ihr Dienst Einkommen auch um die Diäten vermindert, die sie als Mitglieder des Bundesrates erhalten. Ferner sollen die Vizebürgermeister-Zulagen nur dem Vizebürgermeister zukommen, der nicht auch amtsführender Stadtrat ist. Gleichzeitig wurde auch eine Regelung der Bezüge der Bezirksversteher und deren Stellvertreter, sowie der Armeninstitutsversteher und deren Stellvertreter vorgenommen. Die Bezüge der Bezirksversteher steigen von 2500 auf 4000, die der Stellvertreter von 300 auf 500, die der Armeninstitutsversteher von 300 auf 600 und die ihrer Stellvertreter von 100 auf 200 K monatlich. Die Verlage wurden heute im Stadtsenat einstimmig genehmigt.